

Richtlinien

für die Vergabe von Ehrungen des DFV und des VDH

(Beschuß der Delegiertenkonferenz des DFV am 05.09.2004 in Gabenheim)

1 DFV-Verbandsnadel

Diese Nadel wird nicht als Ehrennadel verliehen. Sie wird von den Mitgliedern getragen, um die Zugehörigkeit zu unserem Verband sichtbar zu machen. Die Vergabe durch die Gliederungen des DFV unterliegt keinen Beschränkungen.

Die Verbandsnadel kann zum Stückpreis von 4,- Euro zzgl. Porto vom Präsidenten bezogen werden.

2 Ehrungen für langjährige, treue Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft werden Mitglieder, die jahrzehntelang unserem Verband in Treue, Ehre und Verbundenheit angehören, nach **25, 40, 50 und 60 Jahren** mit einer **Ehrenurkunde** ausgezeichnet.

3 Ehrennadeln des DFV

Die Vergabe von Ehrennadeln liegt grundsätzlich im Ermessen des Präsidenten. Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht. Vergabevorschläge sollen von den Landesgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften mit entsprechender Begründung gemacht werden. Eine automatische Verleihung gibt es nicht.

3.1 Kupferne Ehrennadel

Diese Nadel kann an Mitglieder verliehen werden, die nachweislich mindestens 10 neue Mitglieder für den Verband geworben haben.

3.2 Silberne Ehrennadel (mit goldenen Foxterrierköpfen)

Die Nadel kann an verdiente Mitglieder verliehen werden, die aktive Mitarbeit in einer Gruppe geleistet haben und mindestens 5 Jahre dem Verband angehören.

Die silberne Ehrennadel ist gebührenpflichtig und die Landesgruppe/Arbeitsgemeinschaft wird bei der Verleihung mit 6,- Euro belastet.

3.3 Goldene Ehrennadel mit Urkunde

a) Die Nadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich durch besondere Leistungen und stete Einsatzbereitschaft für den Verband verdient gemacht haben und dem Verband mindestens 10 Jahre angehören.

Hierunter fallen: mehrjährige aktive Vorstandsarbeit in einer Gruppe, mehrjährige aktive Mitwirkung bei kynologischen Veranstaltungen wie Zuchtschauen, Prüfungen, Ausbildungskursen für Hundeführer, materielle Unterstützung der Aktivitäten einer Gruppe u.ä. sowie mehrjährige Leistungs-, Zuchtrichter- und Zuchtwartetätigkeit und besondere Verdienste um die Foxterrierzucht.

b) Beschränkt sich die Mitwirkung auf passive, aber stetige Präsenz bei Veranstaltungen und ist gegen das Verhalten des Mitglieds nichts einzuwenden, kann die Nadel nach mindestens 15jähriger Mitgliedschaft verliehen werden.

c) Die silberne Ehrennadel ist Voraussetzung für die Verleihung.

3.4 Goldene Ehrennadel mit Kranz und Urkunde

a) Das zu ehrende Mitglied soll mindestens 25 Jahre der deutschen Foxterrierbewegung angehören, eine Tätigkeit an hervorragender Stelle im geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand ausüben oder sich besonders durch nachhaltiges Engagement als Leistungsrichter, Zuchtrichter oder Zuchtwart, oder durch besondere Leistungen in der Zucht und/oder im Jagdgebrauch des Foxterriers verdient gemacht haben.

b) Beschränkt sich die Mitwirkung auf passive, aber stetige Präsenz bei Veranstaltungen und ist gegen das Verhalten des Mitglieds nichts einzuwenden, kann die Nadel nach mindestens 35jähriger Mitgliedschaft verliehen werden.

3.5 Goldene Ehrennadel mit Kranz auf Eichenlaub und Urkunde

a) Die Verleihung erfolgt durch Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes auf Vorschlag des Präsidenten des DFV an Mitglieder des DFV für außergewöhnliche Verdienste, die durch jahrzehntelange Mitgliedschaft und engagierte Tätigkeit als Amtsträger maßgeblich die Entwicklung der Deutschen Foxterrierzucht beeinflusst und das Verbandsleben gestaltet haben.

b) Die goldene Ehrennadel mit Kranz und Urkunde – 25 Jahre aktive Mitgliedschaft und Tätigkeit als Amtsträger – ist Voraussetzung für die Verleihung.

4 Ehrennadeln des DFV für Verdienste um den Jagdgebrauch des Foxterriers

4.1 Spange mit Bruch und Verbandsnadel

Für das zu ehrende Mitglied ist das 5malige erfolgreiche Führen eines Foxterriers (nicht desselben) auf Prüfungen des DFV, davon höchstens auf 2 Bauprüfungen, nachzuweisen.

4.2 Spange mit Bruch und silberner Verbandsnadel

Für das zu ehrende Mitglied ist das 10malige erfolgreiche Führen eines Foxterriers (nicht desselben) auf Prüfungen des DFV, davon höchstens auf 4 Bauprüfungen und mindestens auf einer Gebrauchsprüfung (GP) oder Schweißprüfung (SwP bzw. VSWP), nachzuweisen.

4.3 Spange mit Bruch und goldener Verbandsnadel

Für das zu ehrende Mitglied ist das 15malige erfolgreiche Führen eines Foxterriers (nicht desselben) auf Prüfungen des DFV, davon höchstens auf 6 Bauprüfungen und mindestens auf je einer Gebrauchsprüfung (GP) und Schweißprüfung (SwP bzw. VSWP), nachzuweisen.

4.4 Ehrennadel mit Kranz, Bruch und silberner Verbandsnadel

Das zu ehrende Mitglied muß sich langjährig als Jagdhelfer, als Ausrichter jagdlicher Gebrauchsprüfungen oder durch wiederholtes Zurverfügungstellen von Prüfungsrevieren bewährt haben.

4.5 Ehrennadel für Leistungsrichter mit Kranz, Bruch und goldener Verbandsnadel

Das zu ehrende Mitglied muß wenigstens 10 Jahre seine Tätigkeit im DFV in vorbildlicher Weise ausgeübt haben.

5 VDH-Ehrennadeln

Die Ehrennadeln des VDH sind vom Präsidenten des DFV beim VDH zu beantragen und werden von ihm im Auftrage des VDH verliehen.

(Ausnahme: „VDH-Nadel bronze“ – sie ist eine reine Ehrung für Mitgliedschaft im VDH und kann von den Orts- bzw. Prüfungsgruppen des DFV direkt angefordert werden.)

Zum Antrag auf Verleihung

(folgender Text ist aus der aktuellen Verleihungsbestimmung des VDH – 01.01.2002 – zu übernehmen!)

Die „Richtlinien für die Vergabe von Ehrungen des DFV und des VDH“ in der vorstehenden Form wurden von der Mitgliederversammlung des DFV am 05.09.2004 in Gabenheim beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Die „Richtlinien für die Vergabe von Ehrennadeln des DFV und des VDH“ vom 02. Februar 1992 wird durch sie ersetzt. Im wesentlichen basiert die neue Richtlinie auf dieser Grundlage sowie auf den Beschlüssen des erweiterten Vorstandes vom 11. Januar 1997 in Großschwabhausen und des geschäftsführenden Vorstandes vom 01. März 2003 in Dortmund.